

Fachhochschule Flensburg

Beauftragter des Präsidiums für
Internationale Beziehungen,
Nautik und maritime Technologie



Direktwahl: 0461 805-1375
Fax: 0461 805-1511

Flensburg, den 19.01.2012

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Bernd Voß
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3468

Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Stellungnahme Fachhochschule Flensburg

Ihr Zeichen L 214 v. 23.11.11

Sehr geehrter Herr Voß,

zu der mit Bezug erbetenen Stellungnahme zur Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG übersende ich Ihnen nachfolgend den Beitrag der Fachhochschule Flensburg zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Verwendung.

A. Vorbemerkung

1. Status der Anhörung

Die Richtlinie 2008/56/EG (Meeresstrategie-RL) ist seit August 2008 in Kraft. Mit der vorliegenden Anhörung wird nach Art. 19 (1) der RL allen interessierten Parteien die Möglichkeit der Beteiligung an der Umsetzung unter Einbeziehung von existierenden Verwaltungsorganen – und -strukturen, einschließlich der wissenschaftlichen Beiräte gegeben. Hintergrund dieser Beteiligung ist der Zwischenbericht des Landes Schleswig-Holstein an die Europäische Kommission mit Angaben zu den bei der Durchführung des Programms erzielten Fortschritten, insbesondere zu den festgelegten Umweltzielen, zur Anfangsbewertung des „guten Umweltzustandes“ nach Art. 8,9 RL, zu erstellten Überwachungsprogrammen und erstellten Maßnahmenprogrammen (Art. 11, 13 RL).

2. Sinn und Zweck des Antrages zur Drucksache 17/1566

Die Fraktionen von CDU und FDP stellen heraus, dass sich Schleswig-Holstein als Küstenland der Verantwortung gegenüber der Meeresumwelt bewusst ist. Insofern wünschen diese Fraktionen eine mündliche Anhörung des Europaausschusses der Regierung, welcher nach Beteiligung der Öffentlichkeit bzgl. der zusammengetragenen Er-

gebnisse hinsichtlich der unter 1. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme Verbesserungsvorschläge der Kommission vortragen soll.

B. Stellungnahme der Fachhochschule Flensburg

Auch wenn die Fachhochschule Flensburg weder dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel, welche für den Meereschutz zuständig ist, noch der durch dieses Ministerium bestimmten Behörde respektive untergeordneten Umweltbehörden oder sonstig involvierten Vereinen wie beispielsweise der „Schutzgemeinschaft Deutscher Nordsee“ hinsichtlich der Anfangsbewertung des „guten Umweltzustandes“ nach Art. 4 RL oder der Maßnahmenprogramme oder der Überwachungsprogramme direkt zuarbeitet, so gibt es dennoch Berührungsflächen bzw. Bereiche, wo h. E. öffentliche Bildungseinrichtungen durchaus stark betroffen sein können. In unserem Falle ergibt sich folgendes:

Die Fachhochschule Flensburg als öffentliche Bildungseinrichtung unterstützt und fördert mit ihren Schwerpunktstudiengängen im Bereich der maritimen Technologien, der Windenergie, des Energie- und Umweltmanagements sowie der erneuerbaren Energien die europaweite Festlegung von Standards in Form der Meeresstrategie – Rahmenrichtlinie. Im Rahmen dieser Richtlinie und vor dem Hintergrund der seitens der Fachhochschule Flensburg betriebenen Forschung und Lehre in den vorgenannten Disziplinen wäre es sehr wünschenswert, wenn insbesondere hiervon betroffene Bildungseinrichtungen bei der Beratung/Prüfung dieser Thematik beteiligt werden könnten.

Im Falle der Fachhochschule Flensburg wären hier vorrangig nachfolgende Themen, die h. E. bedeutende Auswirkungen für Forschung und Lehre haben, von Interesse:

- Windenergie – Gestaltung und Betrieb von Offshore Windenergieparks/-anlagen,
- Energie- und Umweltmanagement
- Schifffahrt mit den Bereichen Seeverkehr, Schiffsmaschinenbau und Schiffsbetriebstechnik – hier vor allem Emissionsregelungen, Ballastwasserentsorgung u.a.m. sowie auch die Vermittlung von umwelttechnischen Vorschriften für den Betrieb von Seeschiffen.

Die Fachhochschule Flensburg trägt im Rahmen der Ausbildung in umfassender Weise dazu bei, dass die Berufsschifffahrt in Nord- und Ostsee durch die Einhaltung bestehender umweltrechtlicher Vorschriften für diese Emissionssondergebiete, beispielsweise der Verringerung des Ausstoßes der Schwefel- und Stickoxide nach MARPOL Anlage VI, aktiv zu den Zielen der Meeresstrategie-Richtlinie 2008/56/EG beiträgt.

Neben dem Bedarf an Informationen bzgl. möglicher Änderungen bestehender Vorschriften steht die Fachhochschule Flensburg im Rahmen verfügbarer Ressourcen für fachliche Unterstützung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jochen Krambeer